

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 23 (1961)
Heft: 10

Artikel: Heimatschutz in Balsthal
Autor: Deubelbeiss, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heimatschutz in Balsthal

Von HEINRICH DEUBELBEISS

Wenns Eine pärforsch wett wüsse, wär's alte Solothurnergsühn am
beste heig chönne bhalte, so müeßt me dänk scho säge, es syge die
usem Bolstlertal.

Und es isch kei Wunder; wie's Ei im Chrättli isch's zwüsche de Bärge
inne verwahret. Josef Reinhart

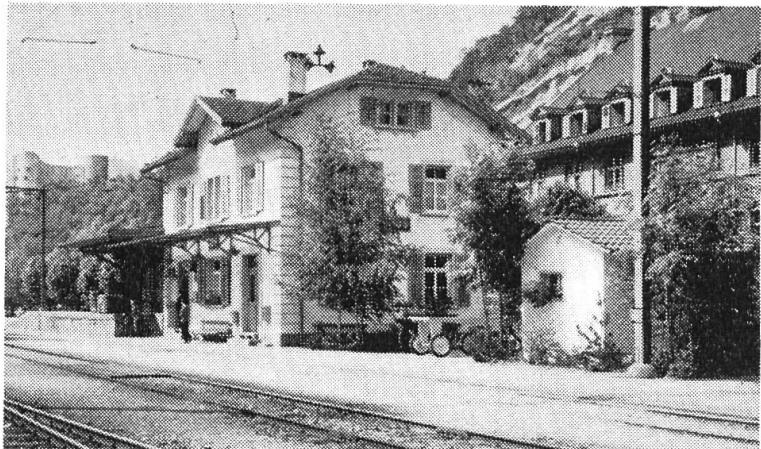
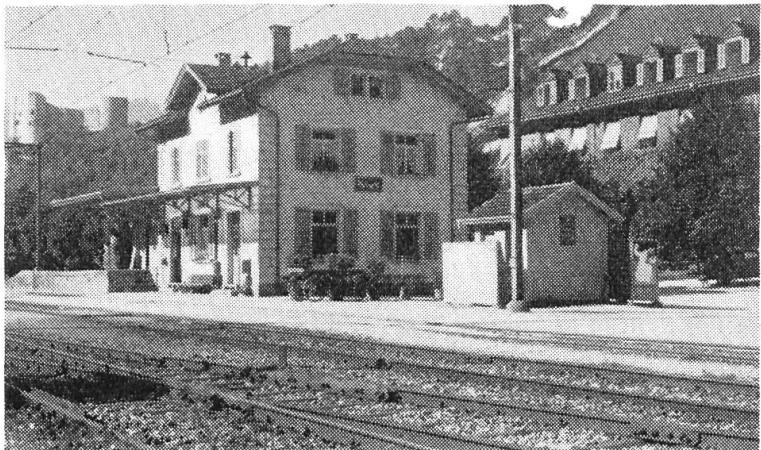
Die Bewohner im solothurnischen «Thal» sind heute noch weitgehend stark mit den heimatlichen Naturschönheiten verbunden. Damit bestehen für die Bestrebungen des Heimatschutzes gute Voraussetzungen. Allfällige Abweichungen von dessen elementaren Grundsätzen erfolgen aus fehlender Tradition oder dann aus mangelnden Kenntnissen in den entsprechenden Fachgebieten. Wie die Erfahrung lehrt, sind — oft auch gut gemeinte — Fehlleistungen schließlich nur mit unverhältnismäßig großen Mehraufwendungen zu beheben.

Die Ziele des Heimatschutzes werden im Gebiete unserer Bezirksgruppe von mehreren Organisationen in verdankenswerter Weise unterstützt: Staatlicher Natur- und Heimatschutz, Museumsgesellschaft Thal und Gäu, Lehrerverein Thal, Trachtenvereinigung Balsthal-Thal, Landfrauenverein, Dramatisch-Literarische Gesellschaft Balsthal, Holzfluhvereinigung, Dienstagsgesellschaft, Verkehrs- und Verschönerungsverein. Dieses heutige Nebeneinander von gleichgesinnten Kreisen führt einerseits zu anerkennungswerten Einzelerfolgen und anderseits zu bedauerlichen Lücken sowie zu unersprießlichen Mißverständnissen. Eine gezielte Betreuung unserer Heimat durch alle interessierten Vereinigungen wird nur durch eine engste Fühlungnahme ermöglicht, und erst dann werden die gleichlautenden Anliegen von der Bevölkerung und von den zuständigen Behörden gebührend beachtet werden. In dieser Beziehung sei auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Vertretern der Kantonalen Altertümernkommission hingewiesen.

Der Heimatschutz wird von Außenstehenden immer wieder unrichtig beurteilt. Die Auffassung, wonach seine Mitglieder sich nur mit der Erhaltung von altem Gemäuer befassen und demnach nicht in der Lage sind, ein Verständnis für die Anforderungen unseres technischen Zeitalters aufzubringen, ist falsch. Es scheint noch nicht allgemein bekannt zu sein, daß die Betreuung von guten Arbeiten früherer Handwerker ebenso in unserem «Pflichtenheft» enthalten ist, wie die Verhinderung von unbedachten Vorhaben in unserer hastigen Gegenwart. Dabei ist zu beachten: Altes ist nicht in jedem Falle «gut», nur weil es alt ist, und Neues ist nicht unbedingt «gut», nur weil es modisch ist! In allen Kulturepochen ist eine gute Gestaltung nicht durch die finanziellen Mittel

KLUS bei BALSTHAL

Daß Technik und Heimschutz einander nicht ausschließen, zeigen die Aufnahmen vom Bahnhof im alten und neuen Zustand. Gewiß, keine erschütternde Angelegenheit! Aber auch solche, scheinbar belanglose Korrekturen gehören zu den Aufgaben des Heimschutzes.



BALSTHAL. Unüberlegt wurde diese knallige Hinweistafel vor ein gepflegtes Biedermeierhaus gestellt. Auf einen Fingerzeig des Heimschutzes haben die Straßenfachleute dies eingesehen und das Metallgerüst wieder entfernt.



bedingt, sondern sie ist ein Zeugnis vom Ausmaß des geistigen Gehaltes menschlichen Schaffens. Die weitere Entwicklung im laufenden Jahrhundert wird zu einer ungeahnten Vermassung in allen Belangen führen. Es kann nie unsere Absicht sein, das Rad des Fortschrittes aufzuhalten oder gar zurückzudrehen. Aber in der Allgemeinheit ist die Verantwortung gegenüber ihrer Umwelt erneut mit allen verfügbaren Mitteln zu wecken. Die vielfach bewunderte Schönheit unserer heimatlichen Landschaft darf nicht mit unreifen und eigenwilligen Ausführungen beeinträchtigt werden. Ein geschultes Gefühl zu den gegebenen Verhältnissen in Verbindung mit einer angemessenen Rücksichtnahme auf das Gelände und seine Bedeckungen sind die Voraussetzungen bei der Durchführung von Renovationen an bestehenden Objekten sowie bei der Gestaltung von neuzeitlichen Projekten.

Der Heimatschutz betrachtet es dermalen als seine vornehmste Aufgabe, wenn er seine Kräfte zum guten Gelingen der erstrebenswerten Aufbauarbeit einsetzen darf. In der Zeitschrift «Heimatschutz» ist die erfolgreiche Tätigkeit mit unzähligen Beispielen aus allen Gebieten der Schweiz, in Schrift und Bild belegt.

Heimatschutz und Autobahnen im Kanton Solothurn

Von URS WIESLI

Der Heimatschutz steht bei vielen Leuten im Ruf, grundsätzlich gegen alles Neue und somit auch gegen die Autobahnen zu sein. Daß dem nicht so ist, es ihm aber dabei sehr auf das «Wie» ankommt, mögen die folgenden Ausführungen zeigen.

Nach dem Beschuß der eidgenössischen Räte vom 21. Juni 1960 stehen wir unmittelbar vor der Verwirklichung des schweizerischen Nationalstraßennetzes, das heute in die wichtige Phase der Projektierung eingetreten ist. Mit einem Schreiben an sämtliche Kantonsregierungen haben der Schweizerische Heimatschutz und ihm verwandte Organisationen ihre Mitarbeit angeboten und damit das Interesse am Autobahnbau bekundet.¹

Der Kanton Solothurn wird von den Nationalstraßen verschiedentlich durchzogen werden. Die Straße 1. Klasse Bern—Zürich wird das Wasseramt und vor allem das Gäu von Kestenholz bis Binningen/Ruppoldingen traversieren, diejenige von Basel nach Luzern den Jura zwischen Eptingen und Hägendorf in einem Tunnel durchstoßen und in der Gäuebene im Dreieck Egerkingen—Häcklingen—Gunzgen sich mit der erstgenannten verschlingen. Nicht diese im Kanton Solothurn bis vor kurzem viel umstrittene Trasseführung — Wasserfallen- oder Belchentunnel — soll hier zur Diskussion stehen; auch der Heimatschutz